

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
7. MAI 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 805 092

KLASSE 44 b GRUPPE 45

p 14374 X / 44 b D

Heinrich Maltner, Offenbach/M.
ist als Erfinder genannt worden

Heinrich Maltner, Offenbach/M.

Feuerzeug mit aufschleuderbarem Löschkappentragarm

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 8. März 1951

Die Priorität der Anmeldung in Frankreich vom 13. September 1946 ist in Anspruch genommen

Bei den bekannten Feuerzeugen mit aufschleuderbarem Löschkappentragarm erfolgt dessen Verriegelung in der Schließlage durch ein oder mehrere um eine senkrechte Achse drehbare Zylinderstücke, die mit einem Radialschlitz für einen an der Unterseite des Löschkappentragarmes vorstehenden Haken versehen sind. Ein ungewolltes Lösen des Verschlusses wird hierbei dadurch verhindert, daß der Löschkappentragarm im Querschnitt U-förmig ausgebildet wird und mit dem vorderen Ende den Zapfen des Zylinderstückes übergreift.

Die Erfindung betrifft eine neue Ausbildung der Verriegelung für den aufschleuderbaren Löschkappentragarm, durch die die Baulänge des Löschkappentragarmes kürzer gehalten werden kann, ohne daß die Verriegelung auch eine Verkleinerung erfährt. Die neue Ausführung eignet sich daher besonders für solche Feuerzeuge, die kleinere Abmessungen aufweisen. Erfindungsgemäß ist das um eine senkrechte Achse verdrehbare Sperrgliedstück mit zwei von seiner Stirnfläche aufragenden, im Abstand nebeneinanderliegenden, entgegengesetzt gerichteten Haken versehen, denen an dem Löschkappentragarm ein in der Schließlage zwischen die Haken tretender Quersteg zugeordnet ist. Der Quersteg ist dabei zweckmäßig in dem vorderen Ende des Löschkappentragarmes untergebracht, so daß der Tragarm die von dem drehbaren Zylinderstück aufragenden Haken in der Schließlage übergreift und verdeckt. Der Quersteg und die beiden Haken sind mit einander zugeordneten Auflaufflächen versehen, um den Löschkappentragarm durch Fingerdruck schließen zu können. Da der Quersteg und die Riegelhaken in der Achsebene des Riegelgliedes angreifen, kann dieses ziemlich nahe an die Dochtführung herangesetzt werden, und der Löschkappentragarm kann dementsprechend kurz gehalten werden.

Der Erfindungsgegenstand ist nachstehend an Hand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt Fig. 1 eine teilweise aufgebrochene Seitenansicht, Fig. 2 und 3 eine Draufsicht auf das Riegelglied in zwei Stellungen und

Fig. 4 einen Längsschnitt durch das vordere Ende des Löschkappentragarmes.

Der Löschkappentragarm 1, der in bekannter Weise durch Federkraft aufschleuderbar an dem Böckchen 2 des Feuerzeuggehäuses 3 angelenkt ist, trägt nahe dem vorderen Ende einen Quersteg 4, der an jeder Seitenfläche mit einer jeweils bis zur Mitte reichenden Auflaufschräge 5 versehen ist.

Zur Verriegelung des Löschkappentragarmes in der Schließlage dient ein mit zwei Fingervorsprüngen 6 versehenes Rastenstück 7, das entgegen Wirkung einer in ihm untergebrachten Wickelfeder 8

um einen Flanschbolzen mit Begrenzung 9 verdrehbar auf der Deckplatte 10 des Feuerzeuges gehalten ist. Das Rastenstück 7 trägt auf der Stirnfläche zwei aufragende Haken 11, die als einander gegenüberliegende Zylinderflächen ausgebildet sind und in gleicher Richtung liegen. Die Hakenspitzen liegen dabei etwa auf einem Durchmesser einander gegenüber und sind an den Rücken mit schrägen Auflaufflächen 12 versehen.

Die Grundstellung des Rastenstückes 7 ist so gewählt, daß in dieser Stellung die Haken 11 den Quersteg 4 von beiden Seiten übergreifen und so den Löschkappentragarm in der Schließlage halten. Durch Verdrehen des Rastenstückes 7 in Pfeilrichtung (Fig. 2) werden die Haken 11 aus dem Bereich des Quersteges 4 herausgebracht (Fig. 3) und geben diesen frei. Zum Schließen des Feuerzeuges wird der Löschkappentragarm einfach heruntergedrückt. Hierbei treffen die Auflaufflächen 5 des Quersteges auf die Abschrägungen 12 der Haken 11 und bewirken ein Verdrehen des Rastenstückes 7, bis die Haken 11 über dem Steg 4 einrasten.

Die Fingervorsprünge 6 können sehr kurz gehalten oder auch durch Riffelwarzen ersetzt werden, um keine Angriffsfläche für in der Tasche mitgeführte Gegenstände zu schaffen, die ein ungewolltes Öffnen des Feuerzeuges bewirken könnten.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Feuerzeug mit aufschleuderbarem Löschkappentragarm, der in der Schließlage durch ein an der Deckfläche des Feuerzeuges angeordnetes drehbares Riegelstück gehalten ist, dadurch gekennzeichnet, daß das Riegelstück (7) auf seiner Stirnfläche zwei aufragende, im Abstand nebeneinanderliegende und in gleicher Drehrichtung sich öffnende Haken (11) trägt, denen an dem Löschkappentragarm (1) ein in der Schließlage zwischen sie tretender Quersteg (4) zugeordnet ist.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Haken (11) als einander gegenüberliegende Zylinderflächen ausgebildet sind und die Hakenspitzen etwa auf einem Durchmesser angeordnet sind.

3. Feuerzeug nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Quersteg (4) in dem überhängenden, die Haken (11) in der Schließlage übergreifenden Löschkappentragarm (1) angeordnet ist.

4. Feuerzeug nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Quersteg (4) und die Haken (11) mit einander zugeordneten Auflaufflächen (5, 12) versehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

